Deutscher Reichstag.

Bericht der „Saale-Zeitung.")

24. Sitzung vom 18. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Antrags Ackermann (kons.), betr. den Befähigungsnachweis in Verbindung mit der ersten Berathung des Antrags Rintelen (Ctr.) und Genossen über Abänderung der Konkursordnung, des Antrags Gröber (Ctr.) u. Gen., betr. die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und des Antrags Gröber (Ctr.) u. Gen., betreffend Abänderung der Gewerbeordnung.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird zunächst über den **Befähigungsnachweis** und die **Innungsprivilegien** verhandelt.

Abg. **Ackermann** (kons.). Wir sind den gegen den Befähigungsnachweis geltend gemachten Bedenken entgegengekommen, indem wir beantragen, daß die Erlaubniß zum Betrieb eines Geschäfts abhängig gemacht werden soll von einem für die zusammengelegten verwandten Gewerbe einzuführenden Befähigungsnachweis. Wir wollen weiter eine Lücke der Gesetzgebung ausfüllen dadurch, daß die Vorrechte der Innungsmitglieder aus § 100e geltend gemacht werden dürfen gegen diejenigen, welche zur Aufnahme in eine Innung nicht fähig sind. Die Vorrechte aus §§ 100e und i sollen den Innungen dann gewährt werden, wenn die Mehrheit der Handwerker des Bezirks ihnen angehört.

Abg. **Stolle** (Soz.): Den Hinweis auf Oesterreich zur Begründung des Befähigungsnachweises läßt man jetzt fallen, weil dort schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Auch bei uns machen die Innungen gegen die Fortbildungsschule Front. Der Befähigungsnachweis hat keine guten Früchte getragen und kann keine guten Früchte tragen. Wir werden gegen die Anträge Ackermann stimmen.

Abg. **Wegner** (Ctr.): Die Einführung des Befähigungsnachweises ist nothwendig zur Erhaltung des Handwerkes und des Mittelstandes. Die Forderungen des Handwerks sind so gering, daß sie wohl erfüllt werden können. Ich bitte um Annahme des Antrages Ackermann. (Beifall.)

Abg. **Schrader** (fkr.): Der Befähigungsnachweis ist für alle verwandten Gewerbe nicht zu leisten, für ein einzelnes Gewerbe ist er nicht durchführbar. Das Handwerk ist zu verschiedenartig, als daß es einheitlich zusammengefaßt werden könnte. Auch läßt sich keine Grenze zwischen Handwerk und Großindustrie ziehen. Das Handwerk kann nicht vergangene Zeiten zurückrufen, es muß sich in die bestehenden Verhältnisse schicken. (Beifall links.)

Abg. **v. Dzierdowski** (Pole) erklärt sich für den Befähigungsnachweis.

Abg. **Hitze** (Ctr.): Die Bedeutung des Befähigungsnachweises ist der Bedeutung des ganzen Examenwesens analog. Auch wenn unsere Mittel dem Handwerk sicher helfen würden, würden die Sozialdemokraten nicht mit uns mitgehen. Die Einführung eines Befähigungsnachweises für Bergleute giebt mir die Hoffnung, daß der Minister sich auch dem Befähigungsnachweis für Handwerker freundlich gegenüberstellen wird. Ich bitte die Regierung, die Frage erneut zu prüfen. (Beifall im Centrum.)

Nachdem noch die Abgg. Dr. **Hirsch** (fkr.) und **Beck-Magdeburg** (Soz.) gegen die Innungen gesprochen und Abg. **Ackermann** seinen Antrag nochmals begründet, werden die Anträge Ackermann auf Einführung des Befähigungsnachweises und Ausdehnung der Innungsprivilegien angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Börsensteuer.

Schluß 4¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 18. Jan., 11 Uhr.

Die **Etats-Berathung** wird fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. **Zedlitz** (fk.): Die laufende Session läßt von einer Untersuchung unserer Gesammtfinanzlage keinen praktischen Nutzen erwarten, denn wir sind z. Z. mit Geschäften überlastet. Die Verschlechterung unserer Finanzlage ist wesentlich durch unser Verhältniß zum Reiche bedingt. Solange nicht die Verantwortlichkeit für die Finanzen des Reiches nicht einem Reichsfinanzminister übertragen ist, darf man keine Besserung erwarten. Wir müssen dafür sorgen, daß das Reich seine Bedürfnisse selbst ohne Rückgriff auf die Einzelstaaten deckt. Bielleicht legt Dr. Lieber, der ausdrücklich erklärt hat, er bedürfe für den Reichstag das Jüngstein an der Waage, sein Schwert in diese Waage und bewirkt dadurch die Schaffung eines Gliedes, mit dem die Reichsfinanzen unter Wahrung der Konstitutionalität verwaltet werden können. Das Konsolidationsprinzip ist durch das Gesetz von 1882 nicht verwirklicht worden. Das Verkehrsbedürfniß ist überschätzt worden, man wird eine Anzahl Züge der Eisenbahn einstellen können. Aber im Interesse der Industrie dürfen wir nicht mit den Sekundärbahn-Bauten innehalten. Wenn auch die ganze Staatsentwicklung auf den Industriestaat hindrängt, darf man dennoch die Landwirthschaft nicht vernachlässigen. Entreulicherweise zeigt der Etat, daß man die landwirthschaftlichen Schulen auf den Normaletat übernommen hat. Vor der Einführung der Bergwerksschiedsgerichte, als der eines störenden Gliedes zwischen Arbeitern und Verwaltung, möchte ich warnen. Unser Grundsatz muß sein, zu sparen am rechten Orte, wo gespart werden kann.

Abg. **von Czarlinski** (Pole) beklagt, daß sich im Etat noch immer der Fonds von 300,000 M. zur Förderung der deutschen Sprache in den polnischen Landestheilen befindet. Das Ansiedlungsgesetz müsse aufgehoben werden, dann werde man sofort die Summen zur Deckung des Defizits zur Verfügung haben. Der beste Agitator für nationalpolnische Bestrebungen sei der Kreisschulinspektor. (Heiterkeit.) Den Herrn Minister Bosse dagegen nenne der „Kathoik" einen guten freundlichen Mann. (Heiterkeit.) Man dürfe nicht den Grundsatz verlassen: Justitia est fundamentum regnorum.

Abg. **Hammacher** (natl.): Herr Kirschke hat in seiner gestrigen Rede zu Unrecht die Werthlosigkeit unserer Eisenbahnen behauptet. Kein Staat der Welt ist mehr durch dieselben gegen Schulden gedeckt wie Preußen. Das Staatsbahnsystem hat unsere Eisenbahnen auf das sicherste Fundament gestellt. Wir stehen finanziell besser da als unsere Nachbarstaaten und wenn auch Frankreich fünf mal mehr Schulden hat als wir, so verzweifelt dort doch niemand an der Zukunft seines Landes. Das Defizit rührt nicht von der mangelnden Rentabilität der Eisenbahnen, sondern von zu großen Ausgaben auf andern Gebieten her. Unsere Staatsbahnen verzinsen sich nicht schlechter als die Privatbahnen und entsprechen vollkommen den gehegten Erwartungen. Sie sollen nur ein Faktor zur Regelung des wirthschaftlichen Verkehrs sein und ihre Ueberschüsse sind ein günstiges Moment, das dem Steuerzahler zugute kommt. An den Mißständen sind die mangelhaften Bestimmungen des Garantiegesetzes von 1882 schuld, die ich immer bekämpft habe.

Die Abänderung des Gesetzes muß dahin erfolgen, daß eine gleitende Skala für die Verwendung von Eisenbahn-Einnahmen zu allgemeinen Staatszwecken aufgestellt wird; die Summe, zu welcher wir gelangen müßten, hätte im Beharrungszustande 50 bis 60 Millionen zu betragen. Wir müssen nicht immer von der wirthschaftlichen Fluctuation in der Betrachtung der Dinge uns leiten lassen, sondern auch die soziale Erregung der Arbeiterklassen in Rechnung ziehen und die Regierung sollte den letzten Streik als eine Krankheit ansehen, der gegenüber sie die Autorität zu wahren hat. Das Verhältniß Preußens zum Reiche muß anders gestaltet werden. An der Spitze der preußischen Finanzen steht ein Mann, dessen Einsicht und Voraussicht in finanziellen Dingen von allen anerkannt ist. (Abg. **Meyer**: Das ist nicht übel. Heiterkeit.) Es ist eine Gewähr dafür geboten, daß die verfehlte Finanzpolitik Preußens durch die Steuerreform nunmehr ein Ende finden wird.

Abg. **Rickert** (frs.): Wir können absolut nicht den Enthusiasmus für den Finanzminister theilen, da noch kein Finanzminister so die rechte Seite des Hauses in dem Maße, wie er, begünstigt hat. Er hat seine frühern Grundsätze als Minister nicht in die Praxis übersetzt. Vor einem Jahre sagte er, als die Verhältnisse noch günstig waren, wir dürfen nicht über ein gewisses Maß von Steuern hinausgehen, und heute läßt er zu, daß im Reichstage neue Steuern ohne Noth eingebracht werden. Bei der Militärvorlage muß man sich vergegenwärtigen, daß alle Kriegsminister verschiedene Meinungen gehabt haben. Selbst beim Septennat sind die Ansichten des jetzigen Reichskanzlers andere als die seines Vorgängers. Von Herrn Miquel hätte man wenigstens Widerstand gegen die Militärvorlage erwarten sollen. Im Falle er Reichsfinanzminister werden wollte, würden wir dies übrigens gar nicht umgern sehen. — Das Bild des Etats, das Herr Kleschke gestern entwarf, ist mir zu trübe.

Doch bin ich dankbar für die Anregung mancher Fragen. Bei den Stolgebühren können wir nicht sparen, denn sie beruhen auf Gesetz. Wohl aber könnte man z. B. in Hannover die Beamtenzahl vermindern, die Beamten aber besser bezahlen. Damit würde auch eine Verminderung des Schreibwerks zu verbinden sein. Sehen Sie das durch, Herr Finanzminister, so werden Sie ein neues Blatt in den Lorbeerkranz hineinflechten, den ihnen heute Herr Hammacher gewunden hat. Bei dem Garantiegesetz war die nationalliberale Partei gespalten. Herr v. Benda hat, als der Anfang mit der Wetzlarer Kanonenbahn gemacht, die jetzt beklagten Folgen vorausgesagt. Ich verwahre mich dagegen, jemals, wie Herr v. Minnigerode behauptet hat, ein Freund des Staatsbahnsystems geworden zu sein. Auch habe ich selbst in den Zeiten der Minderüberschüsse auf Tarifreform gedrungen.

Wir können uns die österreichischen Reformen in vielen Beziehungen zum Muster nehmen. Sehr bedenklich sind die Anregungen bezüglich des Weiterbauens von Sekundärbahnen. Da sind viel wichtigere Dinge zu thun, besonders in dem Augenblick wo der Kultusminister erklärt, er müsse die von ihm verlangten Millionen haben, um den Bildungsstand der Nation zu erhalten. (Lachen rechts.) Ja, meine Herren, daß Sie nicht das Bedürfniß haben, den Bildungsstand zu erhalten, das glaube ich. Wenn im Reichstage der Abg. Müller freisinnige Beschäftigung für die Arbeitslosen von den Eisenbahnbetriebsverwaltungen verlangt, dann darf man sich nicht wundern, daß ähnliche Forderungen von Arbeitslosen selber stürmischer gestellt werden. Man sollte, wie Lasker es schon verlangt hat, die Eisenbahnen verpachten, dann kämen nicht solche Schwankungen, wie jetzt vor. Ich werde gegen die Erhöhung der Lotterieloose stimmen und rechne dabei auch auf die theilweise Unterstützung der Rechten. Wie man das Verhältniß zum Reich ohne Verfassungsänderung ändern will, verstehe ich nicht. Herr Miquel hat früher selber betont, man müsse sich konstitutionelle Garantien für direkte Reichssteuern verschaffen. Es giebt nur ein Mittel dies herbeizuführen, nämlich die Quotisirung im Reich und in Preußen in den Steuern einzurichten. Herr Miquel ist der Mann dazu, dies durchzusetzen, denn noch nie ist ein Finanzminister von der Volksvertretung mit solcher Liebe umfangen worden. Hätte man die Quotisirung im Etatsgesetz gehabt, so wäre man niemals zu den Ausgaben gelangt. Ich hoffe, Herr Miquel wird seinen Ministersessel nicht eher verlassen, als bis er der alten liberalen Forderung der Quotisirung zu ihrem Rechte verholfen hat. Herr von Minnigerode verwahrt sich dagegen, daß wir dies Jahr eine gute Ernte gehabt haben, das ist absolut ungerechtfertigt. Er kann von irgend einer lokalen Mißernte doch keinen Schluß aufs Ganze machen.

Man stärkt den Kredit des Landwirths nicht, wenn man ihn immer als bankerott hinstellt. Die Statistik weist ferner entgegen der Behauptung des Herrn v. Minnigerode nach, daß der Brotpreis dem Kornpreis gefolgt ist. Am meisten hat mich seine Kritik der Handelsverträge gewundert. Fast alle Handelskammern konstatiren die günstigen Wirkungen derselben. Ebenso gewundert habe ich mich über die Kritik des noch schwebenden deutsch-russischen Handelsvertrages, die den konservativerseits stets gepredigten Gepflogenheiten widerspricht und ebenso den Lebensinteressen der Ostprovinzen und der Landwirthschaft derselben. Zum Glück hat diese Volksvertretung nicht zu bieten Frage mitzureden. Ich würde diesen Handelsvertrag für eine Friedensbürgschaft halten. Die Landwirthe sollten sich von der Buchführung der Kaufleute über das belehren lassen, was ein Handelsartikel ist, der von der Landwirthschaft mit Nutzen produzirt werden könnte, und sollten rationeller wirthschaften lernen. Das Wort von der „Liebesgabe" ist nicht von uns gefunden worden, sondern rührt von dem verstorbenen Herrn von Wedell-Malchow her. Wir werden es so lange brauchen, bis diese Gabe von 40 Millionen aufgehört hat. — Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir mit immer steigenden Ausgaben rechnen müssen. Nothwendiges werden wir bewilligen, überflüssiges ablehnen.

Finanzminister **Miquel**: Das mir zutheil gewordene Lob lehne ich ab, den Tadel acceptire ich nicht. Herr Rickert hat mir eine Begünstigung der Agrarpolitik nachgerühmt. Ich würde aber auch als Abgeordneter zu demselben Resultat gekommen sein in der Branntwein-Steuer-Frage, denn die Steuer ist in ihrer jetzigen Form nöthig zur Erhaltung der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen. Die Grundzüge meiner Steuerreform habe ich schon als Abgeordneter festgelegt, aber ich habe nicht das geringste Bedenken, einzugestehen, daß ich als Minister Gelegenheit haben könnte, auf Grund von reicherem Material mir ein anderes Urtheil über manche Dinge wie früher zu bilden. — Die Finanzlage in Preußen hat mit den Entscheidungen im Reiche nichts zu thun.

Was die Frage des Reichsfinanzministeriums anbelangt, so möchte ich aus sachlichen und persönlichen Gründen eine solche Stellung ablehnen. Man darf die Finanzlage nicht so pessimistisch ansehen, wie es Herr Kleschke gethan hat. Die Forsten weisen eine Mehreinnahme von etwa 9 Millionen seit den letzten zehn Jahren auf, die Bergwerke haben ein Plus in demselben Zeitraum von 3 Millionen an Nettoeinnahmen. Die Eisenbahnen zeigen eine Steigerung von 211 Millionen Nettogewinn. Die öffentliche Schuld hat in dieser Zeit bis 93/94 zugenommen um 197 Millionen, die Eisenbahnen haben sich also günstiger entwickelt. Die Eisenbahnen als Finanzquelle zu benutzen, war ein Fehler, der nun einmal geschehen ist. So stehen wir vor der Alternative, entweder die Betriebsüberschüsse für Staatszwecke zu verwenden, oder die Steuern zu erhöhen oder kommen ein Defizit zu haben. Man wird prüfen müssen, ob man dies nicht durch organisatorische Betriebsänderungen machen kann.

Ich wünsche, daß nicht nur der Landtag, sondern auch das ganze Land sich den Ernst der Lage klar macht und jeder Luxus auch beim Einzelnen in Wegfall kommt. Wir bedürfen einer planmäßigen Sparsamkeit und werden uns schließlich in dieser Richtung selber gesetzliche Schranken errichten müssen.

Abg. **v. Einern** (natlib.): Abg. Rickert kann sich selbst nicht klar machen, wo die Liebesgaben stecken und deshalb pflichte ich in dieser Hinsicht dem Finanzminister bei. Erkennt die Bevölkerung, daß es sich um Schlagworte handelt, dann wird die Regierung auch die Mittel für die Militärvorlage erhalten. Wenn man die Eisenbahnen sollte verpachten müssen, so könnte man ebenlogut die Zölle verpachten. Die Steuern werden jetzt blos lästiger empfunden wegen des Eindrucks in die privaten Verhältnisse. So schlimm, wie Herr Kleschke es schildert, kann es doch wohl nicht aussehen, weil man zehn Millionen für den Dombau und einundsiebenhalb Millionen für Stolgebühren-Ablösung bewilligt hat. Trotz des Deficits haben wir allen staatlichen Bedürfnissen bisher genügt. Besser als die Vermehrung der Lotterieloose wäre die Erhöhung der Personentaxe. Es ist eine bedenkliche Anregung der Spielwut. — An die Industrie werden immer größere Anforderungen gestellt, namentlich von Professoren, die sich im Wohlthun nicht genug thun können. Wohin das schließlich führt, zeigen die Vorgänge in Saarbrücken. Dabei wird die deutsche Industrie bei Submissionen hinter der ausländischen zurückgesetzt. Die Folge davon ist für die Eisenbahnen Frachtverlust, für die Arbeiterkreise Lohnausfall und Arbeitslosigkeit. Möge durch die Trübe, welche über unserer Zeit lastet, die Sonne der freudigen Zuversicht durchbrechen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und der Etat in einzelnen Theilen der um 7 Mitglieder verstärkten Budgetkommission überwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Antrag Kanitz, betr. Erweiterung des Staatsbahnnetzes; zweite Etatsberathung.)

Schluß 4 Uhr.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 19. Jan. In gestriger Schöffengerichtssitzung kam u. a. folgende Privatklage zur Verhandlung. Privatkläger war der Kommerzienrath Theodor Brumme in Bernburg, der gegen Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Albert Schlieckmann sowie den Rechtsanwalt Dr. jur. Friedrich Keil hier Klage wegen Beleidigung angestrengt hatte. Beklagte führen hier gemeinschaftlich ein Rechtsanwalts-Bureau. Zur Last gelegt wurde den Beklagten, in Beziehung auf den Privatkläger nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet zu haben, welche geeignet wären, ihn verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, indem Dr. Keil in einem Briefe behauptet habe: „..... die sonst so soliden Brumme's haben an der Hamburger Börse in Getreide-Spekulationen 1½ Millionen verloren; sie haben schon ihre Waldauer Fabrik und ihre Alfafaserfabrik verkauft und werden auch bald ihre Grundstücke in Bernburg verkaufen müssen." Diese brieflich an Justizrath Schlieckmann nach Karlsbad gelangte Mittheilung sollte letzterer auf der Brunnen-Promenade daselbst zu andern Personen geäußert, den Privatkläger also öffentlich beleidigt haben. An erwähnter, als Gerücht aufgetauchter Behauptung ist nicht das mindeste wahr gewesen; das weltbekannte Geschäft der Firma Gebrüder Brumme in Bernburg, die als reiche Fabrikbesitzer, als Millionäre in der Handelswelt seit lange großes Ansehen und Vertrauen genießen, hat nichts mit erwähnten Verlusten gemein und seine festgegründete Solidität noch nie erschüttert gesehen. Vorliegende Privatklage aber war noch aus einem andern Grunde bemerkenswerth. Es kam nämlich in Frage, ob durch einen von hier nach dem Auslande gegangenen Brief das Vergehen der Beleidigung am Orte des Briefabsenders oder am Orte des Briefempfängers als verübt anzusehen sei. Geschrieben war fraglicher Brief im Mai v. J. von Dr. Keil hier an Justizrath Schlieckmann, der damals zur Kur in Karlsbad geweilt. Zur Sache erklärte der Beklagte Dr. Keil, an seinen Socius nur geschrieben zu haben: „es gehe hier das Gerücht, Gebr. Brumme in Bernburg hätten an der Hamburger Börse in Getreidespekulationen 1½ Millionen verloren; das Waldauer Geschäft (Waldau bei Bernburg, Zuckerfabrik) hätten sie schon verkauft." Dies Gerücht, so äußerte Dr. Keil weiter, sei hier überall verbreitet gewesen. Von „die sonst sol soliden Brumme's" habe er nichts in erwähntem Briefe geschrieben; seinen Gewährsmann zu nennen, von dem er die Mittheilung erfahren habe, fühle er sich nicht veranlaßt. Jener Brief sei durchaus vertraulichen Charakters gewesen, nicht etwa als geschäftliche Benachrichtigung aus dem Bureau hervorgegangen. Er, Beklagter, halte den Inhalt des Briefes auch gar nicht für beleidigend; auf die Kreditfähigkeit der Firma des Herrn Kommerzienrath Brumme habe fragliches Gerücht in keiner Weise nachtheilig eingewirkt; eine Anfrage bei einem Auskunfts-Bureau habe über diesen Punkt durchaus günstigen Bescheid ergeben. Es komme vorliegenden Falles aber hinzu, daß nach österreichischem Recht unter Beleidigung etwas Anderes als nach deutschem Recht verstanden werde, wenn strafrechtlicher Verfolgung stattgegeben werden solle; da müßten erdichtete Thatsachen verächtlich machender oder herabwürdigender Art behauptet worden sein. Ferner sei hier einzuwenden, daß Verjährung vorliege, weil die Klage verspätet angestellt worden sei. Fraglicher Brief datire vom Mai v. J. und nach dem Sachverhalt müsse der Inhalt bereits im Juli dem Privatkläger bekannt geworden sein, wonach also bei der unterm 4. Nov. angestellten Klage die dreimonatliche Antragsfrist nicht gewahrt worden sei. Justizrath Schlieckmann äußerte sich in ähnlicher Weise. Vom Verkauf der Brumme'schen Fabriken stehe nichts in dem Briefe; von Zuckerfabriken und Alfa-Fabriken des Hrn. Kommerzienrath Brumme habe er, Beklagter, nichts gewußt. Fragliche Mittheilung habe ihm sein Socius zugehen lassen, um ihn über hiesige Vorgänge zu unterrichten; das sei in vertraulicher Weise geschehen. In Karlsbad habe er den Oberamtmann Zimmermann aus Salzmünde auf der Brunnenpromenade gesprächsweise betragt, ob er schon von erwähntem Gerüchte gehört habe, worauf der Amtsrath Meyer aus Rothenburg a. S. dazu gekommen sei und das Gespräch mit angehört habe. Sonst sei niemand weiter zugegen gewesen und das Gespräch sei diskret und leise geführt worden. Wenn überhaupt Beleidigung als vorliegend erachtet werden solle, so könne doch keine öffentliche Beleidigung als erwiesen angenommen werden. Zur Kenntniß des Privatklägers müsse die Mittheilung durch einen jener beiden Herren gekommen sein. Am 7. Juli sei der Sohn des Privatklägers zu ihm, dem Beklagten gekommen, um sich zu erkundigen, von wem das ausgesprengte Gerücht herrühre. Dem Anfragenden habe er erklärt, letzteres nicht zu wissen; er selbst habe es von jemand erfahren, den er nicht nennen könne. Dann sei Hr. Kommerzienrath Brumme selbst erschienen und habe erklärt, daß er Werth darauf lege, den Autor, den Urheber des (unbegründeten) Gerüchtes zu erfahren, worauf ihm erklärt worden sei, er würde die betreffende Person nicht erfahren können. Resumirend fügte Justizrath Schlieckmann hinzu, er habe nicht die Absicht gehabt zu beleidigen, was allerdings hierbei belanglos sei; er habe auch in seinen Ausdrücken solche Absicht nicht an den Tag gelegt, sondern nur sein Bedauern über das Hrn. Kommerzienrath Brumme vermeintlich widerfahrene Mißgeschick geäußert; also entbehre auch nach österreichischem Rechte die Klage der materiellen Begründung. Bei der formellen Frage, ob die dreimonatliche Antragspflicht gewahrt sei, wurde festgestellt, daß der Privatkläger am 7. Aug. durch seinen Schwager, Amtsrath Dietze-Neubeesen, der vom Amtsrathe Meyer-Rothenburg Mittheilung erhalten, über fragliches Gerücht in Kenntniß gesetzt worden war. Die Klage datirt vom 4. Nov. Nun kam zur Sprache, daß nach dem österreichischen Str.-G.-B. bei Beleidigungsklagen wie die vorliegende eine sechswöchige Antragsfrist gewahrt werden müsse und daß ohne Wahrung dieser Frist dann auch nach deutschem Rechte die Sache nicht verfolgt werden könne. Dies traf unzweifelhaft zu betreffs des Beklagten Justizrath Schlieckmann, da, wenn der Privatkläger am 7. Aug. Kenntniß erhalten, der Klageantrag in Karlsbad nach 6 Wochen hätte gestellt werden müssen. Anders aber, so führte Herr Rechtsanwalt Dr. Kühne als Vertreter des Privatklägers aus, liege die Sache betr. des Dr. Keil; dieser habe die Beleidigung in Deutschland verübt. Frag-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930119024/fragment/page=0001

licher Brief sei hier (in Halle) geschrieben und abgesandt worden; danach sei die That als hier vollendet anzusehen und dem Klageantrage stattzugeben, da die dreimonatliche Antragsfrist gewahrt worden sei. Sofort sei nicht geklagt worden, weil der Bruder des Privatklägers damals an schwerer Krankheit gelitten habe und vor jeder Aufregung habe bewahrt werden müssen. Nach dem Tode des Bruders des Privatklägers sei letzterer sofort daran gegangen, die Verbrecher erwähnten Gerichtes zu belangen. Beklagter Dr. Keil behauptete, die That sei in Karlsbad begangen, da der Brief erst dort zur Kenntniß des Juttigrath Schlechmann gekommen sei. Und für vorliegenden Fall sei daher das österreichischen Gesetz erforderliche rechtzeitige Strafantrag maßgebend, der nicht gewahrt worden sei. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung über diesen streitigen Punkt zurück und verkündete dann, es sei als festgestellt erachtet, daß die Beleidigung nur in Karlsbad begangen sei. Demnach könne die Klage hier nur zulässig sein, wenn in Karlsbad die sechswöchige Antragsfrist gewahrt worden wäre. Da dies nicht geschehen, so sei die Strafverfolgung unzulässig und das Verfahren auf Kosten des Privatklägers einzustellen. — Die gestrige Sitzung der 5 Strafkammer erledigte u. a. eine Berufungssache mit wesentlich anderem Ausgange, als in erster Instanz. Vom hies. Schöffengerichte war der 19jährige Kellner Wilhelm Särfert aus Treuen in Sachsen wegen vollendeten Betruges in 10 Fällen und wegen eines versuchten Betruges zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte sich dabei beruhigt, aber der Staatsanwalt hatte Berufung eingelegt, weil sich später ergeben habe, daß wiederholter Rückfall vorlag, wofür höhere Strafe einzutreten hätte. Seine Betrügereien hat der wegen Betruges vorbestrafte Angeklagte im Oktober v. J. hier theils in Gasthäusern, theils gegen andere Geschäftsleute und gegen Zimmervermietherinnen verübt unter Erlangung von Vermögensvortheilen in Beträgen von 1 M. bis zu 30 M. Das Treiben des Angeklagten wurde als gemeingefährlich bezeichnet und die Strafe dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß auf 3 Jahre Zuchthaus, 300 M. Geldstrafe oder noch 40 Tage Zuchthaus, sowie auf 5 Jahre Ehrverlust festgesetzt.

Weimar, 18. Jan. [Orig.-Ber.] Wegen einer ebenso eigenartigen als frechen Gaunerei stand heute der aus Göttern bei Leipzig gebürtige Schriftsetzer K. O. Klein vor hiesigem Landgerichte. Er hatte den Unteroffizier Leich von der 1. Comp. des hier garnisonirenden Bataillons 94. Inf.-Regiments kennen gelernt und erfahren, daß dieser bei seinem Hauptmann, Herrn v. Branconi, in gutem Ansehen stand, sowie daß der Vater des Unteroffiziers, ein Schuhmachermeister in Jena, dem Herrn Hauptmann wohlbekannt war. Dies benutzend, schrieb er als Schuhmacher Leich an Hrn. v. Branconi einen Brief folgenden Inhaltes: Er, Leich, sei nach Weimar herübergekommen, um einen Posten Leder zu kaufen, müsse nun aber sehen, daß er leider nicht genug Geld zur Bezahlung bei sich habe; zudem habe es jedoch auch das Unglück gewollt, daß er von einem Wagen am Fuße überfahren worden sei, sodaß er sich habe in Behandlung eines Arztes begeben müssen. Er wage es deshalb, den Herrn Hauptmann, der immer so gut und freundlich mit seinem Sohne und auch mit ihm selbst gewesen sei, „inniglich" zu bitten, ihm in dieser Lage mit einem Darlehn von 9—10 M. auszuhelfen, damit er das „schöne Leder" mit nach Hause nehmen und den Arzt bezahlen könne. Diesen Brief sandte Kl. zum Hauptmann v. Branconi. Letzterer sandte sofort durch den Boten 10 M. Bald kam der Betrug zutage und der Schwindler wurde verhaftet. Da der übrigens schon vorbestrafte Betrüger noch wegen einer Zechprellerei angeklagt war, mußte auf eine Gesammtstrafe gegen ihn erkannt werden; es wurde auf eine solche von 6 Monaten und 1 Woche Gefängniß nebst Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren erkannt.

Meiningen, 17. Jan. [Orig.-Ber.] Die Opferbäuser Kranzgeschichte bildete den Gegenstand einer Verhandlung des hiesigen Landgerichts und zwar in Form der Berufung, da sowohl der verurtheilte Redacteur Metzner des „Kob. Tagebl." als auch der hiesige Erste Staatsanwalt auf das koburger Urtheil hin Berufung eingelegt hatten. Trotz der glänzenden Vertheidigung, die feststellte, daß der Gesammtvorgang, wie er in der Presse dargestellt war, bis auf eine Variante (Pfarrer Horn hatte den Kranzschmuck nicht eigenhändig entfernt, sondern die Brautleute, die sich im übrigen nicht vergangen hatten, dazu veranlaßt), erwiesen sei, daß ferner Hr. Horn als Diener der christlichen Kirche eine Unduldsamkeit und eine religiöse Intoleranz an den Tag gelegt habe, die jeden Menschen empören müsse, wurde Metzner zu 40 M. Geldstrafe (in Koburg zu 20 M.) verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist Revision eingelegt.

Karlsruhe, 17. Jan. Proviantamtsassistent Hartung aus Rastatt, der am 20. April 1891 seine Ehefrau während eines Streites erwürgte und sich dann den Gerichten stellte, wurde heute vom Schwurgerichte wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Mannheim, 17. Jan. Der Amtsanwalt Roth aus Hockenheim wurde vom Schwurgerichte wegen Meineids nach siebentägiger Verhandlung zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Mitangeklagten Kraus und Schränkler wurden freigesprochen.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

• Breslau, 18. Jan. Roggen per Jan. 137,00, per April-Mai 139,00, per Mai-Juni 140,00.

• Hamburg, 18. Jan. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 158—162. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 138 —144, russ. loco ruhig, Transito 112—114 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig

• Stettin, 18. Jan. Weizen loco matt, 145—155, per April-Mai 1 9,25, per Mai-Juni 161,00. Roggen loco matt, 135—134, per April-Mai 138,50, per Mai-Juni 139,00. Pomm. Hafer loco 127—134.

• Wien, 18. Jan. Weizen pr. Frühjahr 7,6! Gd., 7,51 Br., per Herbst 7,77 Gd., 7,80 Br. Roggen per Frühjahr 6,66 Gd., 6,69 Br., per Mai-Juni —,— Gd., — Br., Hafer per Frühjahr 5,88 Gd., 5,91 Br.

• Pest, 18. Jan. Weizen loco matter, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,45 Br., per Herbst 7, 5 Gd., 7,57 Br. Hafer per Frühjahr 5,49 Gd., 5,48 Br.

• Amsterdam, 18. Jan. Weizen auf Termine flau, pr. März 178, per Mai 179. Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine flau, per März 134, per Mai 131.

• New York, 18. Jan. (Telegr.) [Anfangsbericht.] Weizen per Mai 84¼.

Zucker.

• Hamburg, 18. Jan (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Jan. 14,40, per März 14,37½, per Mai 14,47½, per Sept. 14,37½. Behauptet.

• Hamburg, 18. Jan (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Jan 14,30, per März 14,32½, per Mai 14,42½, Sept. 14,55½. Geschäftslos.

• Hamburg, 18. Jan. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per März 14,32½, per Mai 14,50. Ruhig.

• Paris, 18. Jan. (Schlussbericht.) Rohzucker ruhig, 88% loco 32,50. Weisser Zucker fest, Nr. 3, pr. 100 kg. per Jan. 40,75, per Febr. 41,00, per März-Juni 41,75, per Mai-Aug. 42,75.

• London, 18. Jan. 96% Javazucker loco 16¾ ruhig Rüben-Rohzucker loco 14¼ ruhig.

Kaffee.

• Hamburg, 18. Jan. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos pr. Jan. 81½, März 80½, pr. Mai 78½, pr. Sept. 79. Behauptet.

• Hamburg, 18. Jan. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack.

• Hamburg 18. Jan. (Nachmittagsbericht.) Good average Santo pr. Jan. 81½, per März 81, per Mai 79, per Sept. 79. Ruhig, aber fest.

• Hamburg, 18. Jan., abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per März 81½ per Sept. 79½, per Dez. 79¼. Fest.

• Havre, 18. Jan. vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Jan. 101,75, pr. März 101,25, pr. Mai 99,25. Ruhig.

• Amsterdam, 18. Jan. Java-Kaffee good ordinary 56½.

Spiritus.

• Posen, 18. Jan. Spiritus loco ohne Fass (50er) 49,50, do. loco ohne Fass (70er) 30,40. Matt.

• Stettin, 18. Jan. Spiritus loco matt, mit 70 M. Konsumsteuer 50,60, per Jan. 30,00, per April-Mai 32,00.

• Hamburg, 18. Jan. Spiritus loco matter, per Jan. 23 Br., per Jan.-Febr. 23 Br., per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 23 Br.

• Breslau, 18. Jan. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 49,40, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Jan. 30,00, do. do. per April-Mai 31,50, do. do. per Mai-Juni —,—.

• Nordhausen, 18. Jan. (Privatnotirung.) Branntwein 45% per 100 kg. ohne Fass ab Brennerei 59—61 M., 47½ desgl. 54—56 M.

• Paris, 18. Jan. Spiritus steigend, per Jan. 47,75, per Febr. 47,50, per März-April 47,50, per Mai-Aug. 47,50.

Petroleum.

• Stettin, 18. Jan. Loco 9,50.

• Hamburg, 18. Jan. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,20 Br., per Febr.-März 5,15 Br.

• Bremen, 18. Jan. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Fest. Loco 5,45 Br.

• Antwerpen, 18. Jan. [Schluss-Bericht.] Raffinirte Type weiss loco 13 bez. u. Br., pr. Jan. 13 Br., per Feb.-März 13¼ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Behauptet.

• New York, 18. Jan. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Febr. —.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

• Berlin, 18. Jan. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Fester. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Fass —, ohne Fass —,—, per diesen Monat —,—, M., per April-Mai und per Mai-Juni 49,5—49,6 M.

• Köln, 18. Jan. Rüböl loco 54,00, pr. Mai 52,00, per Okt. —,—.

• Stettin, 18. Jan. Rüböl loco matt, per April-Mai 48,50, per Mai Juni 48,50.

• Breslau, 18. Jan. Rüböl pr. Jan. 51,00, pr. April-Mai 51,50.

• Bremen, 18. Jan. Schmalz fest, Shafer — Pfg., Wilcox — Pfg., Choice Grocery 53 Pfg., Armour 53 Pfg., Rohe & Brother (pure) —,— Pfg., Fairbanks 49 Pfg. Speck fest. Short clear middl. 47, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. 47, long clear middl. 46.

• Hamburg, 18. Jan. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 51.

• Pest, 18. Jan. Kohlraps per August-Sept. 11,30 Gd., 11,40 Br.

• Paris, 18. Jan. Rüböl ruhig, per Jan.-Feb. 56,25, pr. Febr.-März 56,75, per März-April 57,25, per März-Juni 57,50.

• Amsterdam, 18. Jan. Rüböl loco 26½, per Mai 26, do. per Herbst 25¾.

Chemische Produkte.

• London, 17. Jan. Chilisalpeter 9 sh. 3 d. für gewöhnliche, 9 sh. 3 d. für chemische Sorten.

Berliner Börse vom 18 Januar

Die Nachbörse schloss schwach, in Banken, Russennoten und Italienern behauptet, in Montanwerthen, heimischen Bahnen, Anleihen und Schiffahrtsaktien ruhig. Am Kassamarkt waren höher: 4proz. Reichsanleihe, 3½proz. do., 3½proz. Konsols, Spritbank Wrede, Lüttich-Limburg, Allgem. Elektrizitäts-Ges., Berlin-Gubener Hutfabrik, Berl. Lagerhof, Birkenwerder, Düsseldorf Waggon, Patent Seel, Görlitz Lüders, Hannov. Maschinen, Löwe u. Co., Nordhausen Tapeten, Oberschles. Chamotte, Titels Kunsttöpferei, Brüxer Kohlen, Courl Bergwerk, Grube Leopold, Rheinische Anthracit, Rositzer Braunkohlen, Schalker Gruben. Niedriger notirten: Berliner Handels-Gesellschaft, Deutsche Bank, Deutsche Effekten-Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, Eutin-Lübecker Eisenbahn, Frankfurter Güterbahn, Marienburger, Niederwaldbahn, Ostpreussen, Saalbahn, Armaturenfabrik Strube, Berliner Elektr. Werke, Düsseldorfer Draht, Elberfelder Farben, Fraustädter Zucker, Patzenhofer Brauerei, Gaggenauer Eisenwerke, Gruson, werk, Hamburg-Amerik. Packetfahrt, Nordd. Lloyd, Brauerei Pfefferberg, Tuchfabrik Aachen, Aplerbecker, Baroper Walzwerk, Bochumer Bergwerk C, Bochumer Gusstahl, Commerner Bergwerk, Hugo. Deutsche Anlagewerthe waren zum Theil etwas besser, fremde stabil. Privatdiskont 15/8 Proz.

Produktenmarkt. Das gesammte Geschäft schloss gedrückt. Weizen zum gestrigen Schlusspreise einsetzend ermattete schliesslich bei Einbusse von 1 M. Roggen gab ½ M. unter gestriger Notiz ab. Hafer behauptet. Termine unverändert. Spiritus bei Schluss befestigt.

Kursnotirungen

vom 18. Januar.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	104,20G
Bairische Anleihe	4	107,60G
Kurhess. P.-Sch. à 40 Th.	—	408,90G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	140,70bz
Baierische Präm.-Anl.	4	143,75B
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,80bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	133,00G
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,90G
Lübecker	3½	130,75bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	23,60bG
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,30bz

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,90bz
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	35,60bz
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	95,40bzG
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	92,60B
Mailländ. 30 Lire-Loose	—	19,75bz
Oesterr. Papier-Rente	4½	—
do. Cred. 100, 58.	—	333,00bz
do. 1860er Loose	5	129,00bz
do. 1864er Loose	—	334,00B
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	94,80G
do. Präm.-Anl. 1864	5	157,00bz
do. do. 1866	5	146,10bz
Spanische Ext.	—	—
Türkische Anleihe	1	—
do. Administr.	5	90,20B
do. Zoll-Oblig.	5	—
do. 400 Frcs.-Loose	—	88,60bzG
Ungarische Gold I.-A.	5	103,00G
do. Grundenti.-Obl.	4	61,00G
Türk. Tab.-R.-A. abgl.	9½	—

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-DessauerPfdbr.	4	101,70bz
Deuts. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	112,40G
do. II. Abth.	3½	107,80bz
D. Gr.-K.-B. III. Litt. a.		
III b.	3½	98,60G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	98,60G
do. V. rz. 100	3½	93,60G
do. VI. rz. 100	4	102,40G
Deutsche Grundschuld.	4	102,00bzG
do. do. do.	3½	97,10G
Deutz Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,30bzG
Hamb. Hyp. rz. à 100	4	102,75bz
do. unkdb. bis 1900	4	102,25bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,60bzG
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,00bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	129,60G
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,50G
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,40G
Pomm. Hyp.-Pfdbr. I.	—	—
neue rz. 100	4	102,30bzG
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	102,30bzG
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,60G
do. III., IV. u. VII. rz. 100	5	107,50G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	100,80G
do. XIII. rz. 100	4	102,80G
do. XI. rz. 100	3½	95,50G
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	101,75G
do. do. 1890	4	103,00bzG
do. do.	3½	95,50bzG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	95,30bzG
Pr. Hp.-A.-B. VI. rz. 110	5	—
do. div. Ser. rz. 100	4	102,30bzG
do. do. rz. 100	3½	97,50bzG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	100,00G
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,75G
do. do.	3½	95,90bz
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	—
do. do. do.	4½	111,40G
do. Bodenkredit.	4	102,00bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	66,50G
Buschtiehrader B.	10½	199,50bz
Halberst.-Blankenb.	4½	101,80G
Ital. Meridional-Eb.	7½	125,50bz
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	—
Krefelder	4	83,40bz
Krefeld-Uerdinger	0	61,50bz
Eutin-Lübeck	1½	44,60bz
Frankfurt Güterb.	4½	66,00bzG

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	1⅔	53,00bG
Dortmund-Gronau-E.	4½	113,25G
Marienb.-Mlawkaw	5	107,50B
Ostpreuss. Südbahn	5	107,50bzG
Saalbahn	3½	90,40B
Weimar-Gera	3½	85,40bz

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	—
Raab-Oedenb.	½	25,20bzG
Reichenb. Pardubitz.	31/21	82,00bz
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	85,30bz
Ital. Meridionaux	7½	125,50bz
do. Mittelmeerb. stfr.	5	100,25bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,60bz
do. III. C.	3½	99,60bz
Braunschweigische	4½	—
Lübeck-Büchengarant.	4	—
Magdeburg-Wittenb.	3	89,25G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	—
do. 75, 76 u. 78	4	—
do. 1874	4	102,50G
Meckleenb. Friedr. Frzb.	3½	98,00G
Oberschles. Lit. E.	3½	99,60bzG
Ostpreuss. Südbahn	4½	103,50B
Saalbahn	3½	94,90bz
Weimar-Gerae	4	—
Albrechtsbahn	5	31,00bzG
Böhm. Nordb. G.-Obl.	5	100,40bzG
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,60G
Dux-Bodenbacher II.	5	—
do. III.	5	—
do. Silb.-Pr.	4	81,90bz
do. Gold-Pr.	4	104,75G
Dux-Prager Gold-Obl.	5	109,10G
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	81,90bz
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	56,90bzG
Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	97,60G
do. Silb.-Pr.	4	82,60B
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,25bzG
(do. Salzkammergut)	4	101,90G
Lemberg-Czernowitzer	4	81,50G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	82,50bz
do. 1874	3	79,60G
do. 1885	3	78,90bzG
do. Ergänzungsn.	3	79,40bzG
do. Gold-Pr.	4	101,00G
Oesterr. Lokalbahn	4½	—
do. Nordwestbahn	5	93,10G
Pilsen-Priesen	4	—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	63,70bzG
do. Obligationen	5	104,75bzG
Ungar. Nordostbahn	5	84,80bzG
do. do. Gold-O.	5	103,75bz
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	80,60G
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,60G
Ivangorod-Dombrowo	4½	101,10bz
Kosiow-Woron. 1889	4	92,00bz
Kursk-Chark. Asow 89	4	92,50bzG

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	100,00G
Bank d. Berl. Kassenv.	6½	157,00G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	69,00bzG
Barmer Bankverein	6	112,80G
Berliner Handels-Ges.	7½	141,30bz
Braunschw. Bank	5⅔	109,00bzG
Coln. W. u. Komm.	5	97,10bzG
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	110,30bzG
Danziger Privatbank	8⅔	—
Deutsche Grundschuld	6½	116,75G
Deutsche Nationalbank	5½	—
Essener Kredit	7	122,80G
Gerner Bank	0	—
Hannoversche Bank	4½	105,80G
Hamburg. Hypoth.-B.	8	—
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	—
Königsberg. Vereinsb.	6	56,50bzG
Leipziger Bank	6½	—
Lübecker Kommerzb.	7	112,60G
Mecklenb. Hypotheken	8	133,00B
Nordd. Grund-Kredit	0	34,25bzG
Oesterr. Länderbank	5½	—
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	—
Preuss. Immob. M. p. St.	13	201,75bzG
do. Leihhaus konv.	6	—
Rhein.-Westf. Bank	0	—
Weimar. Bank konv.	7	106,00G
Westfälische Bank	5	105,30G
Wiener Bankverein	7	105,25bz
Wiener Unionbank	7	—

Industrie-Aktien

A.-G. f. Anilinfabr.	6	140,60G
Archimeden	5	81,50B
Bau-Ausführung.	5	91,50G
Berl. Charlottenb.	7⅛	112,00bzG
do. Neustadt	0	87,25bzG
Passage konv.	3½	65,10G
B.-Wilmersd. T.-G.	16	164,10bzG
Bazar	10	108,00G
Berliner Lagerhof	0	84,50bzG
do. do. St.-Pr.	3	119,00bz
do. Musik-I., Pietschm.	10	—
Czarnikau-Gesellschaft	12½	215,00bzB
Braunschweiger Jute	6	120,00G
Butzke, Metallindustr.	2	82,25G
Charlottb. Wasserwerk	10	218,50bz
Chem. Fabr. Schering	13	255,00bzG
Danziger Oelmühle	13	85,00G
Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	98,50G
Dessauer Gas	10	164,25G
Düsseldorfer Waggon	14	131,25bzG
Elberfeld. Farbenfabr.	18	204,50bzG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	93,40bz
Fristor Klosemann kv.	0	72,00bzG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	67,50bzG
do. Voigt & Winde	8	121,60G
do. Volpi & Schlüter	5	94,00G
Harburg-Wien Gummi	20	253,75G
Jeserich Asphalt	8	—
Kniserhof konv.	8	98,25G
Keyling & Th Eisenq.	6	110,25bzG
Kurfürstendamm-Ges.	—	1965 bz
La Veloce, Ital. D.	5	77,75G
Ludw. Löwe & Co.	18	211,50G
Malzerei Wrede	6	76,00G
Magdeburger Baubank	2	80,00bzG
Neuss, Wagenbau	2½	81,65G
Nordd. Eiswerke	3	67,00bzG
Oppelnerport.-Cemnt.	5½	83,00G
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	4½	—
Breslauer	7	122,25B
Stettiner	2½	—
Sächs. Stickmasch.	4	103,75G
Siemens, Glas-Industr.	11	152,00G
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	105,00B
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	16,60bzG
Ver. Kölln-Rottw. Pulv.	10½	152,50bzG
Wilhelmshütte	2½	59,50G
Zuckerfabr. Fraustadt	0	98,50G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	91,00B
Baroper Walzwerk	0	50,25G
Berzelius	12	123,00G
Braunschw. Kohlenw.	4	74,50B
do. St.-Pr.	5	91,00G
Consolidat. Bergw.-G.	20	151,00bzG
Consol. Marie	2½	42,50bzG
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	11,25G
Duxer Kohlen kon.	12	117,25G
Gelsenkirch. Gusstahl	10	68,50G
Georg-Marien-St.-A.	5	73,10G
do. St.-Pr.	5	98,30G
Hagener Gusstahl	8	107,00G
Harzer Eisenw. konv.	0	7,50bzB
do. do. St.-Pr.	0	33,50G
Hugo Bergwerk	10	92,50G
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	41,10bzG
Kattowitzer	4	113,50bzG
Königin Marienhütte	4½	51,10bz
König Wilhelm conv.	22	163,50bzG
do. St.-Pr.	27	157,25bzG
Rhein. Antr.-Kohlen	7	79,50G
Rheinische Stahl Lit. C.	10	149,60G

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,25B
Aschersleb. Kaliwerke	5	104,00G
Bochumer Gussstahl	4	103,60G
Dessauer Gas	4½	—
Dortmunder Union	5	111,70bz
Gr. Berl. Pferdeb. Lit. II.	4	102,00bzG
Hamb. Packetfahrt	4	—
Henckel Obligationen	4	103,40B
Hibernia	4½	102,25G
Laurahütte	4½	103,50G
Luise Tiefbau	4½	—
Naphta-Obligationen	6	—
Norddeutscher Lloyd	4	—
Oberschl. Eisenbahnb.	4	—
do. Eisen-Ind.	4½	102,00B
Passage Akt.-Bauver.	4	100,30bz
Solvay-Obligationen	5	—
Thale Eisenwerk	4	99,40B
v. Thiele-Winkler	4	100,75bzB
Westf. Gruben-Verein	5	103,75G
Zoologischer Garten	5	106,90bz

Leipziger Börse, 18 Januar.

Zt.		M.		Zt.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	88,30G	88,30G	4	Mansf. Gew. 1882	500	100,00B
3	do.	1000	88,30G	4½	do. 1879		100,00B
3	do.	500	89,25G	4	do. Em. 1875		100,00B
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,00G
3½	Staatsanl. 1855	100	94,00G	4½	do. 1876		103,00B
4½	do. 1847	500	— —	3½	Altb. Landoblig.	1000	100,25G
3½	do. 67 kv. 4½	500	100,40G	3½	do. do.	5000	100,40G
3½	Landrentenbr.	500	97,50G				

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
10 16/10	Altenburg-Zeitz	204,00B	
20	Aussig-Teplitz	418,50G	
7 1/2	Böhm. Westb. 5%	151,00B	
10	Buschtehrad. Lit. A.	184,00B	
10 1/2	do. do. B.	199,10bzG	
3,88	Galiz. K.-Ludw.-B.	92,50G	
7	Graz-Köflach.	114,50G	
0	Saalbahn	25,00G	
0	Weimar-Gera	16,25bzG	
1 9/10	Werrabahn	69,50G	
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
8 28/36	Altenburg-Zeitz	181,50G	
12	Dux-Bodenb. Lit. A	220,00G	
12	do. do. B.	220,00G	
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
9	Allg. D. Kr.-A. f. pz.	158,75bzG	
7	Dresdener Bank	143,00G	
0	Gerner Bank	— —	
—	do. Hdls.-u. Kr.-Gb.	— —	
5 1/2	Gothaer Privatb.	112,85G	
6 1/2	Leipziger Bank	123,25G	
6	Sächs. Bank	116,00G	
7	Weimar. B. abgst.	— —	
6 1/2	Zwickauer	100,00B	
Div.	Ind.-Aktien, Fr. und Stamm-Prior.		
5	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	105,50G	
7 1/2	Cröllw. Papierfabr.	118,00G	
—	4% do. Schuldverschr.	100,00G	
5	Dörstewitz-Rattin.	79,00B	
3	D.W.M. (Sondermann & Stier) Verz.-A.	66,00bzG	
4	Gerner Jutesp. u. W.	101,00G	
7	Germania (Schw. & Sohn)	104,75G	
5 1/2	Hallesche Str.-B.	104,00G	
4	Kette Elbe-G.-Akt.	54,50B	
12	Korbisd. Zuckerfb.	114,40bzG	

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer	102,40B	
4	Böhm. Nordbahn	92,60G	
4	do. do. Gold	100,45G	
5	Buschtehr. [B Ndw.	91,50G	
5	do. Em. 1871	91,50G	
5	do. do. 1872	91,50G	
4 1/2	do. Gold	103,50B	
5	Dux-Bodenbach	91,25G	
5	do. Em. 1871	91,00G	
5	do. do. 1874	109,50B	
4 1/2	Graz-Köflacher	86,00G	
5	do. Em. v. 1871 u. 72	88,25G	
4	Kuschau-Oderberg	82,00G	
4	Prag-Dux Gold	100,25G	
5	do. Gold	108,80G	
5	Prag-Turnau	92,00G	